Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2007/ 170

28. März 2007

Schriftliche Anfrage

von Bruno Garzotto (SVP)
und 20 Mitunterzeichnende

Die Stadt ist auch Auftraggeberin und Bestellerin bei Unternehmungen (privates Gewerbe). Je nach Bestellung zieht ein solcher Auftrag eine Lieferung mit einem Servicewagen nach sich. Ist der Ablieferungsort im Kreis 1, muss der Gewerbler bei der Stadtpolizei eine Parkkarte (Tagesparkierkarte) kaufen, damit er sich korrekt benimmt und nicht gebüsst wird. Offenbar streicht die Stadt Zürich in Rechnung gestellte Gebühren bei Regieaufträgen, welche der Gewerbetreibende korrekterweise unter den Auftragsnebenkosten aufführt.

Wir bitten deshalb den Stadtrat nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass die Stadt Zürich die genannten Parkgebühren von Rechnungen der Gewerbetreibenden abzieht? Wenn ja, welches sind die Kriterien und wo wurden in den letzten drei Jahren (04 – 06) diese im Sinne von Auftragsnebenkosten belasteten Gebühren gestrichen?
2. Besteht die Absicht in absehbarer Zeit eine Regelung zu finden, damit die anfallenden Parkgebühren vom Auftraggeber übernommen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
3. Für welche Art von Lieferungen bzw. Fahrzeugen könnte sich der Stadtrat eine andere, kostenneutrale und gewerbefreundlichere Regelung als heute vorstellen?